

Öffentliche Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung 2010 des Lahn-Dill-Kreises

Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757), in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394, 421), hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises am 14.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	219.136.022	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	257.569.446	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR

mit einem Fehlbedarf von	-38.433.425	EUR,
--------------------------	-------------	------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-32.005.896	EUR
---	-------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.338.613	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.180.461	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	72.434.309	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-8.105.911	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-519.346	EUR
--	----------	-----

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

32.841.848 €

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfond

Abteilung B	2.592.000 €	und
Abteilung C	4.000.000 €	

enthalten. Umschuldungen sind nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

25.754.000 €

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

143.873.000 €

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

(1) Der Hebesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2010

- für die Stadt Wetzlar auf 32,21 % der Umlagegrundlagen und
- für die übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 39,81 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage – Schulumlage – wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 18,19 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

(3) Maßgebend für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage sind die nach dem Finanzausgleichsgesetz in der für das Jahr 2010 gültigen Fassung errechneten Umlagegrundlagen.

(4) Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in zwölf Monatsraten, jeweils am 15. des laufenden Monats für diesen Monat, fällig. Rückständige Kreis- und Schulumlagen werden gem. § 40a FAG vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit an mit jährlich 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzinst.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7 Weitere Vorschriften

(1) Als im Umfang unerheblich im Sinne des § 114g Abs. 1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten

1. im Ergebnishaushalt
 - a. überplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 50 % der im Teilergebnishaushalt bei der maßgeblichen Position (Kontengruppe/Ergebniskonten) veranschlagten Aufwendungen, höchstens jedoch 250.000 € im Einzelfall,
 - b. außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 100.000 € im Einzelfall,
 - c. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, soweit sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Verpflichtung beruhen,
2. im Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)
 - a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 50 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt (Investitionsprogramm) veranschlagten Programmposition, höchstens jedoch 250.000 € im Einzelfall,
 - b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000 € im Einzelfall,

soweit keine Deckungsfähigkeit gegeben ist. Über die Leistung der nach Satz 1 unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss.

(2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach ihrer Bedeutung erheblich sind, bedürfen unbeschadet ihrer Höhe der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

(3) Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt aufgrund § 114i Abs. 5 HGO Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

(4) Der Kreisausschuss wird ermächtigt, im Rahmen des Stellenplans (§ 6) freiwerdende Stellen in Teilhaushalten in andere Teilhaushalte derselben Produktgruppe oder in andere Produktgruppen oder -bereiche umzusetzen.

Wetzlar, den 14. Dezember 2009

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
gez. Wolfgang Schuster
Landrat

II. Bekanntmachung und aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 114i Abs. 4 Satz 1 und § 114j Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung ist erteilt:

Sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Gießen
Az.: I 13 – 33 f 02 – (03) 2010

Gießen, *19.* Juli 2010
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen
Tel.: 0641/303-2171
Bearbeiter: Herr Winter

GENEHMIGUNG

Unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung 2010 enthaltenen Nebenbestimmungen

1. stelle ich die in § 2 der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) in Höhe von:

32.841.848,00 EUR

**(i. W.: Zweiunddreißig Millionen
achthunderteinundvierzigtausendachthundertachtundvierzig EURO)**

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 114j Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung soweit nicht nach § 114j Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung eine Einzelkreditgenehmigung entbehrlich ist;

2. genehmige ich die in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von:

25.754.000,00 EUR

(i. W.: fünfundzwanzig Millionen siebenhundertvierundfünfzigtausend EURO)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 114i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.



Dr. Witteck
Regierungspräsident



III. Auslegung der Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen liegt in der

Kreisverwaltung Wetzlar (Kreishaus, Gebäude A)
Karl-Kellner-Ring 51
Zimmer A 234, 2. Obergeschoss, sowie in der

Verwaltungsstelle Dillenburg
Wilhelmstraße 16
Zimmer 109, 1. Obergeschoss

an folgenden Tagen öffentlich aus:

- Montag, den 2. August 2010 bis Mittwoch, den 4. August 2010
von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr;
- Donnerstag, den 5. August 2010,
von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Freitag, den 6. August 2010,
von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr;
- Montag, den 9. August 2010 bis Dienstag, den 10. August 2010
von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Der Haushaltsplan 2010 steht auch im Internet unter [http://www.lahn-dill-kreis.de / Verwaltung / Finanzen und Beteiligungen / Haushaltspläne zum Download zur Verfügung](http://www.lahn-dill-kreis.de/Verwaltung/Finanzen%20und%20Beteiligungen/Haushaltspl%C3%A4ne%20zum%20Download%20zur%20Verf%C3%BCgung).

35576 Wetzlar, den 28. Juli 2010

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
gez. Wolfgang Hofmann
Erster Kreisbeigeordneter